

Rudolf Richter

Theoretische Volkswirtschaftslehre

**Eine persönliche
Kurzfassung**

2. Auflage

Rudolf Richter
Theoretische Volkswirtschaftslehre

Rudolf Richter

Theoretische Volkswirtschaftslehre

Eine persönliche Kurzfassung

2., erweiterte Auflage

Tectum Verlag

Rudolf Richter
Theoretische Volkswirtschaftslehre
Eine persönliche Kurzfassung
2., erweiterte Auflage

© Tectum Verlag – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden 2023

ePDF 978-3-8288-7820-4

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-4724-6
im Tectum Verlag erschienen.)

Gesamtverantwortung für Herstellung
bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Ich danke

Max Albert, Elisabeth und Klaus Richter,
Jürgen Eichberger, Ulrich Schlieper, Dieter Schmidtchen,
Udo Schmidt-Mohr, Peter Strittmatter
für ihre Durchsicht und Kritik des Manuskripts.

Inhalt

I.	Zum Hintergrund	1
II.	Léon Walras (1874) in der Sichtweise von John R. Hicks (1939)	11
III.	Anwendung der Theorie eines Allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts: Walter Eucken als Beispiel	21
IV.	Der Wirtschaftskreislauf	25
V.	Die Preisbildung auf dem Markt für ein Gut	33
VI.	Das Wesen des Geldes	39
VII.	Arbitragegeschäfte: Die Vorzüge einer allgemeinen Rechnungseinheit	41
VIII.	Neue Institutionenökonomik	47
IX.	Die drei Institutionen „Markt“, „Haushalt“ und „Unternehmung“ in der neoklassischen Mikroökonomik	55

X.	Ist Volkswirtschaftslehre (economics) eine Naturwissenschaft wie Physik oder ist sie eine Sozialwissenschaft wie Geschichte oder Rechtswissenschaft?	65
XI.	Die Große Transformation oder Der Große Wandel	71
XI.	Individualismus versus Kollektivismus	83
XII.	Drei Ökonomen, die meine Arbeit stark beeinflussten	91
XIII.	Was verstehe ich unter Theoretischer Volkswirtschaftslehre heute, nach 65 Jahren akademischer Lehre?	97
	Literatur	101
	Anhang	115

I.

Zum Hintergrund

Volkswirtschaftslehre ist Teil der Wirtschaftswissenschaft oder „Ökonomik“ (*economics*), also einer Tätigkeit, die noch für unsere Großväter und Urgroßväter allenfalls als Handwerk oder als Sache des gesunden Menschenverstands galt. Aber die Zeiten änderten sich, Wissenschaft wurde Trumpf, und so erstaunt es nicht, dass so gewöhnliche Dinge wie kaufen und verkaufen, Darlehen geben oder Schulden machen, Reichtümer gewinnen, anlegen, verwalten und andere Aktivitäten des gesunden Menschenverstands nicht mehr allein der Praxis überlassen wurden, sondern sich zu speziellen Wissenschaften entwickelten. Volkswirtschaftslehre ist eine davon. Aber was versteht man darunter?

Jacob Viner, einst Professor der Volkswirtschaftslehre (*economics*) an der Princeton University antwortete: „*Economics is what economists do!*“ Damit hat er natürlich die Frage nicht wirklich beantwortet. Um das zu tun, müssen wir weiter ausholen: Volkswirtschaftslehre (Ökonomik) ist ein Kind der Aufklärung – der Zeit, in der man anfang „den Mut zu haben, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen“ (Immanuel Kant, 1784). An spekulativem Denken über das Wie und Warum unseres gesellschaftlichen Lebens kam man dabei nicht vorbei. Das ist die Tätigkeit, die – nicht ohne Schmerzen: dem **Methodenstreit**¹ – zur Entwicklung dessen führte, was wir heute **Theoretische Volkswirtschaftslehre** nennen² – eine reiche Sammlung

1 Ausgelöst durch die Attacke von C. Menger (1883 [1969]) auf G. Schmoller (1900), vgl. Richter (2015, Kap. 8).

2 Die **Betriebswirtschaftslehre (BWL)** zweigte sich in Deutschland später ab. Seit Erich Gutenberg (1951) gibt es jedoch gewisse Gemein-

politischer Philosophien,³ über die ich nur in Grenzen wissenschaftlich gearbeitet habe und die ich in diesen Grenzen kurz schildern und kritisch beleuchten werde.⁴

Um gedankliche Ordnung in die Galerie von Theorien des nationalen und internationalen Wirtschaftslebens zu bringen, werden unterschiedliche Bilder oder Sprachregelungen verwendet, von denen sich der **neoklassische Denkstil** als internationale Konvention durchgesetzt hat. Er beruht sowohl auf Ansätzen der **Rechtswissenschaft (1.)** als auch der **Naturwissenschaft (2.)**, nämlich: **(1.)** auf den **Grundsätzen des Naturrechts** (David Hume (1739/40⁵), **(2a)** auf dem **ökonomischen Kreislaufmodell**, das auf die Entdeckung des Blutkreislaufs zurückgeht (François Quesnay, *Tableau Économique*, 1759) und **(2b)** auf dem Konzept **des Gleichgewichts auf allen Gütermärkten**, dem Newtons Himmelsmechanik zugrunde liegt (Léon Walras 1874). Dazu passt der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit**, ein bestimmtes Ziel mit dem geringstmöglichen Aufwand zu erreichen. Die Ansätze (1) und (2a) geben uns allerdings keine Antwort auf das zentrale Problem allen Wirtschaftens: **das Problem rationalen Handelns angesichts der Ungewissheit der Zukunft**. Überlegungen dazu bieten F.H. Knight (1921), J.M.

samkeiten. Ich belasse es hier bei „economics“ oder auf Deutsch **Volks-wirtschaftslehre (VWL)**.

- 3 U. Mäki (2012, 5 ff.) diskutiert ausführlich die Frage des „**realism**“ ökonomischer Theorien und Modelle. Er schließt: „There is more realism in and about economics than first would appear.“ Für mich selbst blieb durchgehend von Interesse, was alles aus einer Menge mehr oder weniger vereinfachender Annahmen über die reale Welt logisch folgt.
- 4 Richter (2015), 154–156.
- 5 Zur Anwendung der Grundsätze des Naturrechts in der Wirtschaftspolitik vgl. Eucken (1975) sowie Richter (2018b), 677–678 und Richter (2014).

Keynes (1936) und später auch die Vertreter der **Neuen Institutionenökonomik**.⁶ Eine frühe Rolle – wenn auch nicht die einzige – spielten bei dieser Entwicklung die Schottischen Moralphilosophen, insbesondere **David Hume** (1711–1776) und **Adam Smith** (1723–1790).⁷

Ich beginne mit einigen Sätzen von **David Hume** (1739/40), die er seiner Erklärung vom *Ursprung von Rechtsordnung und Eigentum* vorausschickt, und mit denen er die von ihm beschriebenen **Grundsätze des Naturrechts** erklärt. Hume eröffnet seine einfache Überlegung wie folgt:

„Unter allen Tieren, die den Erdball bevölkern, gibt es keines, gegen das die Natur auf den ersten Blick grausam verfahren zu sein scheint; nur gegen den Menschen [scheint sie grausam]. Wie zahllos sind die Bedürfnisse und notwendigen Ansprüche, mit denen sie ihn belastet, und wie gering die Mittel, die sie ihm zur Befriedigung derselben gewährt hat. [...]

Nur durch Vergesellschaftung kann er diesen Mängeln abhelfen und sich zur Gleichheit mit seinen Nebengeschöpfen erheben, ja sogar eine Überlegenheit über dieselben gewinnen. Durch die Gesellschaft wird seine Schwäche ausgeglichen [...].

Wenn jeder einzelne Mensch allein und nur für sich arbeitet, so reicht seine Kraft nicht aus. [...] Zudem sind seine Kraft und die Möglichkeiten ihres Gebrauchs nicht immer dieselben und der kleinste Ausfall in einem von

6 Vgl. Überblick in Richter (2016a).

7 Zum Realismus der Wirtschaftstheorie (*economics*) vgl. Mäki (2012, 3–24).